Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtbauamt	60/17/2020	27.08.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Obert, Tobias Rago, Dominic		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag der CDU Stadtratsfraktion Rheinfelden "Parkierungskonzept für Rheinfelden" vom 30.07.2020

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus den in der Erläuterung genannten Gründen, der Antrag der CDU Stadtratsfraktion derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Die Verwaltung soll die bereits durchgeführten Konzepte erst mal umsetzen und danach die Wirksamkeit dieser Konzepte prüfen.

Sollte in ein paar Jahren, die finanzielle Situation sich verbessert haben oder die verkehrliche Situation sich verschlechtert haben, wird über den Antrag neu entschieden.

Anlagen

Antrag der CDU Stadtratsfraktion „Parkierungskonzept für Rheinfelden“ vom 30.07.2020

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Mit Antrag vom 30.07.20 beantragt die CDU Stadtratsfraktion Rheinfelden Mittel für ein Parkierungskonzept für das gesamte Stadtgebiet und erste Umsetzungsmaßnahmen bereit zu stellen.

Die Verwaltung, d. h. das Stadtbauamt und das Amt für öffentliche Ordnung hat in den letzten Jahren im Auftrag des Gemeinderates mehrere Verkehrskonzepte erarbeitet (Fahrradrandmarkierungskonzept, Radschutzstreifenkonzept, Schul-und Radwegpläne, Parkierungskonzept an den Hauptstraßen).
Die genannten Konzepte müssen teilweise noch umgesetzt werden.

Die notwendigen Markierungsarbeiten für diese Konzepte haben bereits ein Kostenvolumen von rund einer dreiviertel Million Euro.
Für 2020 wurden hierfür 70.000,- € bereitgestellt, die teilweise dem Nachtragshaushalt und der Budgetkürzung zum Opfer gefallen sind.
In den nächsten Jahren sieht es finanziell nicht besser aus.
Dazu kommt noch die Erhaltung der bestehenden Markierungen.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass markierte Stellplätze eine Länge von 6,00 m und eine Breite von 2,00 m aufweisen müssen.
Dies bedeutet in der Umsetzung, dass i.d.R. die Anzahl der markierbaren Parkstände geringer ist, als die gemäß der Straßenverkehrsordnung nutzbaren Parkstände.
Es würden deshalb im Falle der Parkbuchtenmarkierung in den Wohngebieten, nutzbare Parkstände wegfallen.

Im Stadtgebiet und den Ortsteilen liegen derzeit keine Parksituationen vor, die erheblich eine Gefährdung für den Fuß- und Radverkehr darstellen.
In den durchgeführten Verkehrsschauen wurde unter Teilnahme der Ortsvorsteher/Stadtteilbeiräten, kein flächendeckendes Parkproblem angesprochen. Es gibt Einzelfälle und Situationen vor Ort, die vom Amt für öffentliche Ordnung und der Tiefbauabteilung situationsbedingt kurzfristig gelöst werden.

Festzuhalten ist, dass im Stadtgebiet und in den Ortsteilen ein enormer Parkdruck besteht. Aufgrund der dichten Wohnbebauung im Stadtgebiet und in den Ortsteilen steht immer weniger Parkraum zur Verfügung. Zudem kommt dazu, dass aufgrund der Parkraumbewirtschaftung eine Verlagerung des Parkverhaltens in die Wohngebiete stattfindet.

Aufgrund des extrem hohen Parkdrucks würde die Markierung der Parkstände mit sich bringen, dass tatsächlich weniger Parkraum für Anwohner, Besucher usw. zur Verfügung steht.
Es ist dann mit einer Verlagerung des Park- Suchverkehrs in weitere Nebenstraßen zu rechnen, welche derzeit nicht vom Parkdruck zwingend betroffen sind.

Hinzu kommt, dass durch die Kontrollen des Gemeindevollzugsdienstes die Parkregelung der Straßenverkehrsordnung ohnehin schon kontrolliert werden.
Somit müssen Kreuzungsbereiche, Einmündungen, Restbreiten usw. derzeit schon gemäß der Straßenverkehrsordnung freigehalten werden.

Mit dem Rad- und Schutzstreifenkonzept wurden bereits auch Hauptverkehrsstraßenzüge begutachtet und überlegt, an welchen Stellen eine Markierung von Parkplätzen sinnvoll ist.
In der Karl-Fürstenberg-Straße wird dies z.B. als sinnvoll erachtet um das Parkverhalten geordneter anzubieten.
In den Nebenstraßen und 30er Zonen sind Parkflächenmarkierungen nicht vorgesehen und werden vom Amt für öffentliche Ordnung aus o.g. Gründen nicht befürwortet.

Das im Antrag genannte Positivbeispiel in der Oberen Dorfstraße stellt einen Sonderfall dar, da in dieser Straße, historisch bedingt, eine gepflasterte Rinne den Fahrbahnrand abgrenzt. Es war für einige wenige Verkehrsteilnehmer nicht klar, ob die Rinne zur Fahrbahn gehört oder nicht und wo daher tatsächlich der Straßenrand sich befindet. Diese Situation haben wir sonst nirgendwo im Stadtgebiet.

Aus den o.g. Gründen, vor allem aber weil die finanziellen Mittel zur Umsetzung fehlen, schlägt die Verwaltung vor, ein gesamthaftes Parkierungskonzept derzeit nicht weiter zu verfolgen.